

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0363/26	Dezernat I AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	18.08.2026 01.09.2026			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026 09.09.2026			
3.	Stadtrat	23.09.2026			

Bereitstellung von Eigenmitteln für die Förderung eines Kunstrasenplatzes

Der SV Rotation Aschersleben betreibt den Sportplatz in der Wilslebener Straße in Aschersleben. Der Sportplatz ist Eigentum der Stadt Aschersleben. Der auf der Anlage befindliche Kunstrasenplatz ist durch die vielen Jahre der Nutzung in einem schlechten Zustand. Eine Verletzungsgefahr für die Sportler ist auf Dauer nicht auszuschließen. Da der Verein eine intensive Nachwuchsarbeit betreibt und diesen Platz als ganzjährig nutzbare Trainings- und Wettkampfstätte benötigt, muss eine Erneuerung des Platzes in absehbarer Zeit erfolgen. Bereits im Januar 2026 hat sich der Verein am Wettbewerbsaufruf zum Bundesprogramm zu Sanierung kommunaler Sportstätten beteiligt. Mit der Zustimmung zur Vorlage VIII/0254/25 wurde dies durch den Stadtrat unterstützt. Allerdings fand der Antrag keine weitere Unterstützung. Auf der Suche nach einer Alternative zeichnet sich folgender Weg ab:

- die Stadt ASL stellt einen Antrag für „Förderung von kommunalen Sportstätten“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Antragstellung bis 31.08.2026 für Durchführungszeitraum 2027
- Gesamtkosten netto 565.490,75 Euro
- Gesamtkosten brutto 672.933,99 Euro
- Kommune nicht vorsteuerabzugsberechtigt
- Anteil IB 50% 336.466,99 Euro
- Anteil Stadt 50% 336.466,99 Euro
- Stadt beantragt zusätzlich Lottoförderung max. 50.000 Euro, wenn die Lottoförderung zustande kommt, wären es 286.466,99 Euro Eigenanteil für die Stadt

Um bei dieser Förderung durch die Investitionsbank Berücksichtigung finden zu können, bedarf es einer verbindlichen finanziellen Absicherung des Eigenanteils. Diese Verbindlichkeit ließe sich durch eine Verankerung im Haushalt der Stadt herstellen. Allerdings sind diese Mittel im derzeitigen Haushalt nicht abgebildet und eine Beschlussfassung für den Haushalt 2027 käme für die Antragsstellung zu spät. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Eigenanteil über das sogenannte Sondervermögen zu sichern.

Unbeschadet dessen, wird die Stadtverwaltung sich mit dem Vorhaben im Falle eines erneuten Aufrufes für das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten erneut um eine Förderung bemühen.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVGLSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet die Antragstellung zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Sportplatz in der Wilslebener Straße und stellt aus dem Anteil der Stadt Aschersleben an dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ den Eigenanteil in Höhe von 286.500 Euro zu Verfügung. Eine entsprechende Einbindung in den Haushalt 2027 der Stadt Aschersleben ist umzusetzen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Kostenschätzung

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet:	☐ außerplanmäßig EUR
Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle	

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von:	286.500 EUR
erwartete Einnahmen:	286.500 EUR

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenreduzierung

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent